



23. November 2021

## Überparteilicher Auftrag «Ortsbilschutz und Klimaschutz vereinbaren»<sup>1</sup>

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Zielkonflikt zwischen Ortsbilschutz und Klimaschutz entschärft werden kann und wie bei der Interessenabwägung innerhalb des übergeordneten rechtlichen Rahmens dem Klimaschutz mehr Gewicht gegeben werden kann. Fachpersonen aus den Bereichen Energie-, Architektur- sowie Denkmalpflege sollen möglichst gemeinsam das Bewilligungsverfahren optimieren, klare Vorgaben definieren und Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung erarbeiten und dabei die Anliegen vom Klimaschutz stärker gewichten. Dabei soll insbesondere klar festgelegt werden, welche Vorgaben in welchen Zonen gelten (Heimatschutz, Ortsbilschutz, ISOS A-Gebiete), um die Planung der energetischen Sanierung für Gebäudebesitzer\*innen zu vereinfachen und transparent zu gestalten.

### Begründung

Die Klimastrategie des Bundes sieht vor, dass der Gebäudepark bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr verursacht. Heute ist dieser für rund 25 % des totalen CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich.<sup>2</sup> Um das Netto-Null Ziel zu erreichen, muss folglich die Wärmeversorgung durch emissionsfreie Alternativen ersetzt werden und zukünftige Sanierungen wie auch Neubauten müssen im Vergleich zu heute nochmals spürbar effizienter werden. Ältere Häuser verbrauchen durch die hohen Wärmeverluste ca. 4-5 mal mehr Energie als neuere Häuser.<sup>3</sup>

Ungefähr ein Drittel aller Gebäude der Stadt Olten stehen unter Denkmalschutz, liegen in einer erhaltenswerten Siedlungseinheit<sup>4</sup> oder werden im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als erhaltenswert (= «Erhaltung der Substanz», ISOS A) aufgeführt<sup>5</sup>.

Aufgrund des hohen Anteils an ISOS-A-inventarisierten Gebäuden, kann Olten das Netto-Null Ziel im Gebäudebereich unmöglich erreichen. Dies ist nur möglich, wenn auch im ISOS A Inventar aufgeführte Gebäude gedämmt werden dürfen. Generell kann eine Gebäudedämmung von innen, durch eine Kerndämmung oder durch eine Fassadendämmung von aussen erreicht werden. Die Fassadendämmung von aussen ist dabei mit Abstand die energetisch und bauphysikalisch sinnvollste und kostengünstigste Variante. Momentan lehnt

---

<sup>1</sup> Dieser Auftrag lehnt sich stark an die Massnahme Nr. U04 der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern an. Bei Annahme des Auftrages empfiehlt es sich allenfalls, mit der Stadt Luzern gemeinsam Lösungen zu suchen, um Ressourcen zu sparen.

<sup>2</sup> BAFU 2021: Kenngrössen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz 1090-2019

<sup>3</sup> Energieverbrauch von Gebäuden, <https://energie.ch/heizenergieverbrauch/>

<sup>4</sup> Zonenreglement Olten, 2013; WebGIS, Kt. SO, [Web GIS Client Kanton Solothurn](#)

<sup>5</sup> ISOS Ortsbilder Olten: [https://gisos.bak.admin.ch/ob/3189/doc/ISOS\\_3189.pdf](https://gisos.bak.admin.ch/ob/3189/doc/ISOS_3189.pdf)



die Altstadtkommission Bewilligungen für Fassadendämmung von aussen in den erhaltenswerten Siedlungseinheiten ab. Dies auch dann, wenn das äussere Erscheinungsbild wieder originalgetreu rekonstruiert werden würde. Begründet wird diese Ablehnung mit dem Verweis auf das ISOS A Bundesinventar<sup>6</sup>.

Auch für Solaranlagen auf Dächern von erhaltenswerten Siedlungseinheiten gelten sehr hohe ästhetische Ansprüche<sup>7</sup>, wobei die Vorgaben nicht klar definiert sind und sich nur aus Antworten auf Baugesuchen zusammetragen lassen. Dies verhindert eine effiziente Planung und – auf Grunde der Auflagen – vielerorts eine ökonomisch sinnvolle Anlagenfläche.

Für beide energetischen Massnahmen sind Lösungen gefragt, die Denkmal- bzw. Ortsbildschutz und Klimaschutz zusammenbringen.

---

<sup>6</sup> Auszug aus Antwortschreiben aus eingereichtem Baugesuch von 2020: „Mit dem Ersatz des gesamten Aussenputzes geht ein bedeutender Teil der historischen Substanz unwiderruflich verloren. Zudem ist auch das Umsetzen der optischen Erscheinung einer genau gleichen Oberflächenstruktur mit den heutigen Baumethoden nicht möglich. Mit dem Ersatz des gesamten Verputzes wird somit ein wesentlicher Teil der baulichen Substanz geopfert. Damit wird auch dem Substanzerhalt gemäss den Vorgaben des ISOS, wie auch die Anforderungen des Zonenreglements nicht genügend Folge geleistet.“

<sup>7</sup> Bspw. 2 Ziegelreihen Abstand zu allen Dachrändern; nur integrierte und keine aufgesetzten Anlagen; ausschliesslich kompakte, viereckige Formen ohne Aussparung wie Dachfenster oder Kamine, keine L-Form etc.